

Vertragliche Erklärung

der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Berlin** und der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Berufs-
genossenschaft (SVLFG), Kassel,

gegenüber der

Kassenärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., (KBV) Berlin

Die vertragliche Erklärung der DGUV vom 03.04.2020 sowie die letzte vertragliche Ergänzung vom 08.12.2021 wird in Punkt 1 bis zum 30.06.2022 verlängert:

1. Abweichend von den Vorgaben des Vertrages können durch Vertragsärzte, beteiligte Ärzte sowie Psychotherapeuten in begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung berufsrechtlicher Vorgaben sowie der Vorgaben nach § 31 b BMV-Ä Videosprechstunden erbracht werden, um der Ausbreitung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus entgegenzuwirken und die Behandlung von Unfallverletzten sicherzustellen. Für Arzt-Patientenkontakte ist die Nr. 1 der UV-GOÄ abzurechnen, wobei eine entsprechende Kennzeichnung als Videobehandlung erfolgen muss. Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen bestehen keine Bedenken, wiederkehrende (nicht erstmalige) Heil- oder Arzneimittel-Verordnungen auch auf telefonische Anforderungen der Versicherten auszustellen, soweit dies aus Sicht des Durchgangsarztes, bezogen auf den Einzelfall, nachvollziehbar und plausibel ist.

Für Punkt 2 gilt die Regelung bis zur endgültigen Befassung der Gebührenkommission zur Bildung einer Abrechnungsziffer:

2. Für Psychotherapeuten gilt:
 - Videosprechstunden können analog der entsprechenden Behandlungsziffern (P-Ziffern) abgerechnet werden.
 - Für eine volle Behandlungsstunde (50 Minuten) mit 100 % und für eine halbe Behandlungseinheit (25 Minuten) mit 50 % der jeweiligen P-Ziffer.
 - Für die Videosprechstunde wird ein Zuschlag von 12,- € für eine volle Stunde bzw. 6,- € für eine halbe Stunde gezahlt, wenn ein zugelassenes zertifiziertes Videosystem eingesetzt wird.
 - Die Regelung gilt auch für neuropsychologische/neuropsychotherapeutische Leistungen, die bisher analog zum PTV honoriert werden.

Für die DGUV sowie in Vertretung für die SVLFG

31.3.22.
Datum

G. 2.
Dr. Edlyn Höller
stellv. Hauptgeschäftsführerin DGUV